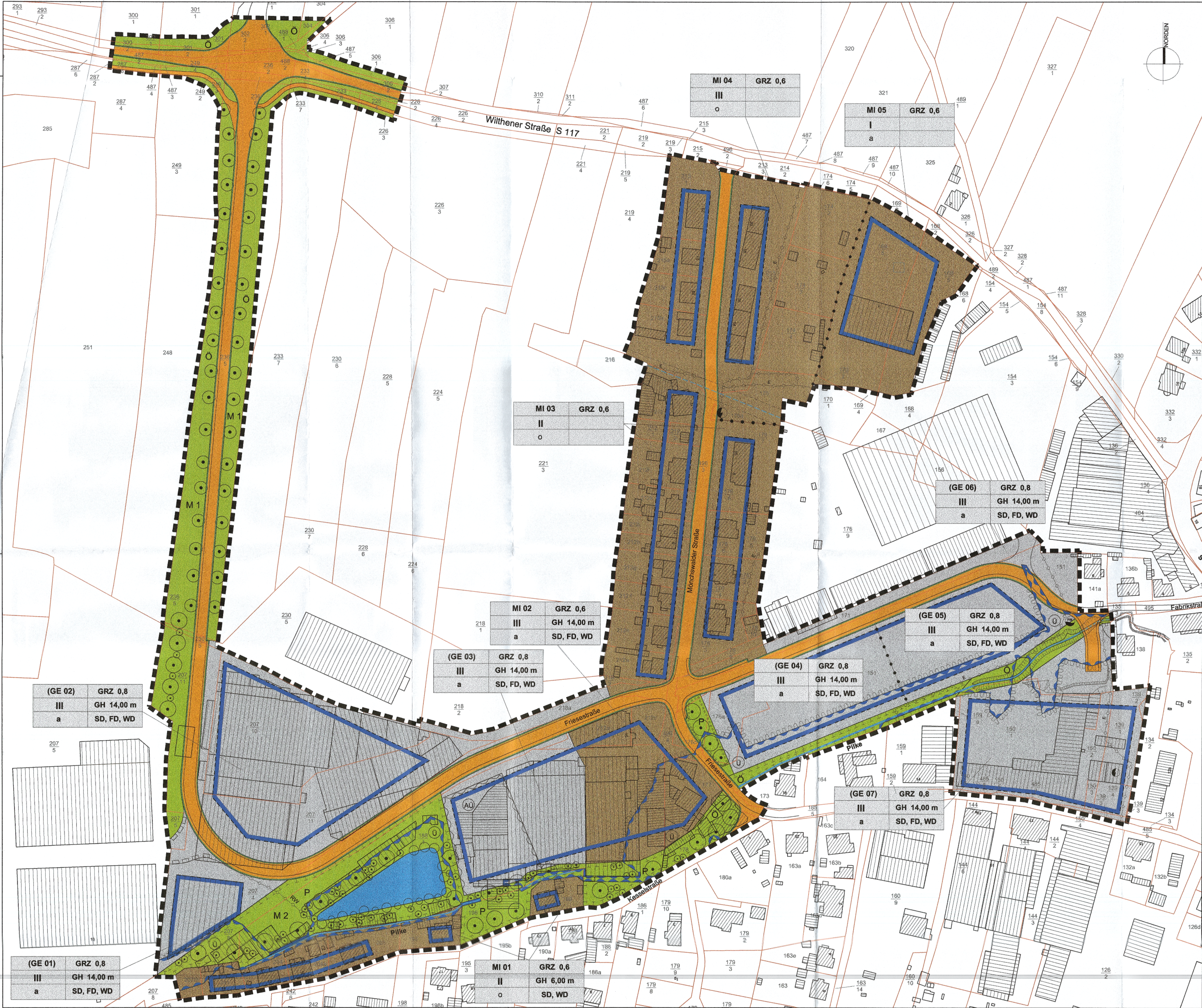




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung

- (GE) eingeschränktes Gewerbegebiet
- MI Mischgebiet
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH 14,00 m maximale Gebäudehöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Gestalterische Festsetzungen

- SD Satteldach
- FD Flachdach
- WD Walmdach

Festsetzungen zur Grünordnung

- Wasserfläche / Gewässerverlauf
- P O private / öffentliche Grünflächen
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- M 1; 2 Maßnahmennummerierung

Pflanzbindungen

- Erhaltung / Pflanzbindung Baum

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Bestandsangaben / Hinweise / nachrichtliche Übernahme

- Flurstücksnummer
- Gebäudebestand
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- in Aussicht gestellte nachrichtliche Übernahme Überschwemmungsgebiet Pilke (HQ₁₀₀)
- Geh- und Fahrrecht
- Flurstücksgrenze
- Trafostation
- Hauptver-,entsorgungsleitungen RW:Regenwasser, E:Elektro
- Löschwasserentnahmestelle Feuerwehr
- verrohrtes Gewässer mit Gewässerrandstreifen

Nutzungsschablone

- | Nutzungsart | Grundflächenzahl |
|----------------|------------------|
| Geschossigkeit | max. Gebäudehöhe |
| Bauweise | Dachform |

VERFAHRENSVERMERKE

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße", bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B wurde am 10.03.2015 vom Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.

Schirgiswalde-Kirschau, den 10.03.2015
Bürgermeister

Die Anzeige der 2. Änderung des Bebauungsplanes bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen erfolgte mit Schreiben vom 15.10.2015.

Schirgiswalde-Kirschau, den 15.10.2015
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Schirgiswalde-Kirschau, den 10.03.2015
Bürgermeister

Die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 02.10.2015 im Amtsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 02.10.2015 in Kraft getreten.

Schirgiswalde-Kirschau, den 02.10.2015
Bürgermeister

Übereinstimmungsvermerk
Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches des Bebauungsplanes "Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße" entspricht dem katastermäßigen Bestand vom und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Bautzen, den
Amt für Bodenordnung
Vermessung und Geoinformation

Übersichtskarte, maßstabslos



Stadt Schirgiswalde - Kirschau

2. Änderung Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan

"Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße"

PLANTEIL A

Zeichnerische Festsetzungen

Satzung 10.09.2015

Originalfassung M 1 : 1000

Büro für Architektur & Städtebau
Volker Augustin
02708 Löbau Innere Zitauer Str. 28

Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Volker Augustin
02681 Schirgiswalde-Kirschau